

Wichtige Informationen zum Auslauf der Prüfungsordnung Master Elektrotechnik 2012

Sehr geehrte Studierende,

Sie sind in die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik 2012 eingeschrieben. Wir möchten Sie bereits jetzt darüber informieren, dass diese **am 31. März 2025 außer Kraft tritt**. Erforderliche Regelungen zum Übergang finden sich bereits in der FPO-M ET wieder, in Artikel 2 § 13:

Auszug aus der FPO-M ET (AM 40/2023)

§ 13

Anwendung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig in diesen Masterstudiengang an der Universität Siegen eingeschrieben haben.
- (2) Die **Prüfungsordnung** für den **Master-Studiengang Elektrotechnik** der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen **vom 4. April 2013** (Amtliche Mitteilung 24/2013), zuletzt geändert durch die Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Elektrotechnik der Naturwissenschaftlich-Technischen Fakultät der Universität Siegen vom 10. März 2022 (Amtliche Mitteilung 13/2022) **tritt am 31. März 2025 außer Kraft**.
- (3) Die „Ordnung über die Feststellung einer studiengangsbezogenen besonderen Vorbildung und Eignung für den Masterstudiengang „Elektrotechnik“ mit der Studiengangsvariante Intelligent Energy Systems der Universität Siegen vom 7. Oktober 2016“ (Amtliche Mitteilungen 159/2016) tritt außer Kraft.
- (4) Ein **Studium** nach der in **Absatz 2 genannten Prüfungsordnung ist** in den Studiengangsvarianten „Automatisierungstechnik“, „Communications Technology“ und „Electronics Design and Technology“ **noch bis zum 31. März 2025 möglich**. In der Studiengangsvariante Intelligent Energy Systems ist ein Studium nach der in Absatz 2 genannten Prüfungsordnung noch bis zum 30. September 2024 möglich. Die Studierenden, die vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Masterstudiengang Elektrotechnik eingeschrieben waren, **können noch bis zu den in Satz 1 oder Satz 2 genannten Zeitpunkten ihr Studium** in der jeweiligen Variante nach der in Absatz 2 genannten Prüfungsordnung **beenden**.
- (5) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 in den Masterstudiengang Elektrotechnik eingeschrieben waren, haben die Möglichkeit, **auf Antrag ihr Studium nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium an der Universität Siegen vom 28. Februar 2019 (Amtliche Mitteilung 5/2019) und dieser Fachprüfungsordnung zu absolvieren**. Der Antrag ist an den jeweils zuständigen Prüfungsausschuss zu richten und nicht widerrufbar.

Auch wenn es nicht ausdrücklich im Paragraphen enthalten ist: Sollten Sie bis zu dem genannten Zeitpunkt ihr Studium nach der alten PO nicht abgeschlossen haben, studieren Sie automatisch nach der FPO-M, wenn sie sich nicht exmatrikulieren.